



## **SITZUNGSVORLAGE**

nicht öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	22.02.2023
Verwaltungsausschuss	06.03.2023
Rat der Stadt Esens	13.03.2023

<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 106 "Bahnhofstraße 11" der Stadt Esens als vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13 a BauGB hier: - Abschluss des Durchführungsvertrages</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage ST/125/2023.

Ein Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss über den o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch den Rat der Stadt Esens zu beschließen.

Beim vorliegenden Bauvorhaben „Bahnhofstraße 11“ ist der Vorhabenträger und damit Vertragspartner die Nobilis Wohnkonzepte Bahnhofstraße 11 GmbH mit Wilfried Henke als Geschäftsführer. Die GmbH ist nach Auskunft von Herrn Henke derzeit beim Notar und wird in Kürze aktiv.

Grundsätzlich muss der Vorhabenträger über die Grundstücke, die für das Vorhaben vorgesehen sind, Verfügungsberechtigt sein. Der Vorhabenträger hat am 27.04.2022 bei der Notarin M. Tekken-Eden einen Kaufvertrag mit dem Grundstücksverkäufer abgeschlossen, der in § 1 eine Kaufabsichtserklärung vorsieht (s. Anlage 1).

